

9. Sitzung vom 19. Mai 2026

Beschluss

- 0 Führung
 - 0.4 Strategische Führung
 - 0.4.0 Arbeitsgrundlagen
- Zusammenstellung Anpassungen Organisationsreglement (Beilage zu GRB Nr. 2026-109 vom 19. Mai 2026)**

Organisationsreglement Sozialkommission (Anpassungen vom 19. Mai 2026)

Folgende Anpassungen werden vom Gemeinderat beschlossen:

Änderungen: Ergänzungen sind *kursiv*, Weglassungen bzw. Aufhebungen sind ~~durchgestrichen~~ dargestellt.

I. Allgemeines

		Anpassung
Art. 6	Ergänzende Regelungen	Der Gemeinderat erlässt ergänzende Richtlinien für die Ausgestaltung der Sozialhilfe und regelt die Kompetenzdelegation an die Verwaltungsabteilung . <i>Aufgehoben</i>

II. Organisation und Zuständigkeit

		Anpassung
Art. 14	Zuständigkeit	² Die Sozialkommission ist verantwortlich für die Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe (<i>ausgenommen Asylwesen</i>). Sie sorgt für eine rechtskonforme, effiziente und wirkungsorientierte Geschäftserledigung.
Art. 16	Operative Aufgaben	- Entscheide im Bereich der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe (ohne Asylfürsorge) gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. <i>Davon ausgenommen ist das Asylwesen, welches an die AOZ (Asyl-Organisation Zürich) übertragen ist.</i>
		- Erarbeitung <i>Genehmigung</i> von <i>verwaltungsinternen</i> Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. <i>Diese sind dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen</i>
Art. 20	Kompetenzdelegation	³ Der Kompetenzrahmen der Verwaltungsabteilung ist im Anhang geregelt. Sie kann in den aufgeführten Angelegenheiten und im jeweilig angegebenen Rahmen selbständig entscheiden. Die Entscheide sind

~~der Sozialkommission periodisch und
gesammelt zur Kenntnisnahme vorzulegen.
Die Verwaltungsabteilung entscheidet im
Rahmen der verwaltungsinternen Richtlinien
zur Ausgestaltung und Bemessung der
Sozialhilfe selbständig.~~

